

# Platz- und Fahrerlagerverordnung

**Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung erkennt jeder sein Einverständnis mit den nachfolgenden Richtlinien an. Diese hat jeder mit seiner Einladung erhalten.**

**1.**

Auf dem Veranstaltungsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Motorfahrzeuge dürfen demnach nur von Personen bewegt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Personen ohne gültige Fahrerlaubnis ist das Führen von Kraftfahrzeugen untersagt. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, auch dann, wenn diese unter Aufsicht eines zum Führen von Kraftfahrzeugen berechtigten Erwachsenen befinden.

Die maximale Höchstgeschwindigkeit auf dem Gelände beträgt 6 km/h.

Das Fahren im angetrunkenen Zustand ist grundsätzlich verboten.

Das Befördern von Personen geschieht grundsätzlich auf eigene Verantwortung des Fahrers.

**2.**

Alle Fahrzeuge und Maschinen sind nur unter Aufsicht des Besitzers in Betrieb zu nehmen.

**3.**

Jeder Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass weder Öle, Treibstoffe oder sonstige Chemikalien ins Erdreich eindringen.

**4.**

Auf dem Veranstaltungsgelände dürfen nur Fahrzeuge bewegt werden, für die der Halter eine Haftpflichtversicherung nachweisen kann.

**5.**

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Vermögens-, Diebstahl-, Sach-, Personen oder sonstiger Schäden.

**6.**

Ebenfalls wird keine Haftung für mitgebrachte Geräte bzw. Ausrüstungsgegenstände und Zubehör übernommen.

**7.**

Hunde sind auf dem Veranstaltungsgelände wie auch im Fahrerlager grundsätzlich anzuleinen; Ihre Hinterlassenschaften sind sachgemäß zu entsorgen.

**8.**

Das Betreiben von offenem Feuer im Fahrerlager ist untersagt.

**9.**

Im Fahrerlager bitten wir nach 22.00 Uhr die Musik- und Geräuschkulisse auf eine angemessene Lautstärke zu reduzieren.

**10.**

Auf das Betreiben von stromfressenden elektrischen Geräten (Kühlanlagen, Fön, Heizlüfter o. ä. etc.) ist im Interessen von allen Teilnehmern zu verzichten.

**Hinweise:**

Änderungen im Programmablauf behält der Veranstalter sich vor.

Das Veranstaltungsgelände (nicht das Fahrerlager) wird  
Nachts von einem Sicherheitsdienst bewacht.

**Den Weisungen des Veranstalters sowie den sonstigen  
Aufsichtspersonen ist jederzeit Folge zu leisten.**

**Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem  
Verweis vom  
Veranstaltungsgelände geahndet.**

**Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung akzeptieren Sie unsere  
Platz- und Fahrerlagerverordnung.**

**Der Veranstalter**

